

Landeshauptstadt Magdeburg

1. Änderungsantrag

zur **Drucksachen-Nr.**
DS0260/03

Absender Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehr	Wird von Amt 13 ausgefüllt. Aufgenommen in TO am: 22.08.2003
Kurztitel Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 366-1 "Hollehochstraße / Dreibrückenstraße"	

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet das umgrenzt wird
(Alle genannten Flurstücke befinden sich in der Flur 342)
.....
.....
soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.
Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan,
der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt worden.
2. Im Flächennutzungsplan ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes überwiegend als
Wohnbaufläche dargestellt.
Planungsziel ist die Ausweisung von Flächen für den individuellen Wohnungsbau.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in Bauabschnitte zu unterteilen. Die Bauab-
schnitte sind so zu bilden, dass sie einzeln erschlossen und kurzfristig entwickelt werden
können. Die Bauabschnitte sind in Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt zu bilden.
3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB hat nach ortsüblicher Bekannt-
machung (gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB) durch 14-tägige Offenlegung der Planungsab-
sichten, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt
Magdeburg und durch eine Bürgerversammlung zu erfolgen.

Auf Zusatzantrag von Stadtrat Stern empfiehlt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr dem Stadtrat zu beschließen:

Im Beschlusspunkt 2. der Drucksache ist der letzte Satz wie folgt zu erweitern:

Die Bauabschnitte sind in Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt zu bilden **und durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr zu bestätigen.**

Abstimmung zum Antrag: 7 - 0 - 0



Vorsitzender